

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	<b>Zuständige Fachabteilung</b> (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Niepars Amtsvorsteher Herr Fred Schulz-Weingarten Gartenstraße 69b 18442 Niepars amt-niepars@t-online.de	Sachgebiet Hauptamt Sachbearbeiter: Frau Julia Burmeister Telefon: 038321/66117 E-Mail: j.burmeister@amt-niepars.de
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none"><li>– Erfassung von anwesenden Personen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel (Siehe Anlage 40 zu § 8 Absatz 5 Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäne Verordnung) zum Nachvollzug von Infektionsketten</li><li>– Erfassung von anwesenden Personen bei Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (Siehe Anlage 21 zu § 2 Absatz 21 Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäne Verordnung) zum Nachvollzug von Infektionsketten</li><li>– Erfassung von anwesenden Personen bei Zusammenkünften aus familiären Anlässen (Siehe Anlage 42 zu § 8 Absatz 8 Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäne Verordnung) zum Nachvollzug von Infektionsketten</li></ul>
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none"><li>– § 32 S.1 Infektionsschutzgesetz</li><li>– Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäne Verordnung</li><li>– § 2 Infektionsschutzausführungsgesetz</li></ul>
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten**

Bei Nichteinhalten der Auflagen siehe Anlage 21 zu § 2 Absatz 21 Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäne Verordnung = Bußgeld Regelsatz zwischen 500 €-1000€.

Bei Nichteinhalten der Auflagen siehe Anlage 40 zu § 8 Absatz 5 Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäne Verordnung= Bußgeld Regelsatz zwischen 500 €-1000€.

Bei Nichteinhalten der Auflagen siehe Anlage 42 zu § 8 Absatz 8 Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäne Verordnung= Bußgeld Regelsatz 150€.

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

Personendaten der Teilnehmer

- Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefon/ Fax,
- Datum, Uhrzeit der Veranstaltungsteilnahme

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Daten werden direkt bei den Betroffenen erhoben

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Es werden u.U. Daten an die zuständige Gesundheitsbehörde übermittelt. (direkte Anforderung durch Behörde)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
- ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Daten sind für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der Zusammenkunft/Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz MV auf Verlangen herauszugeben.

Die Daten werden nach Ablauf der Frist durch den Betreiber/Veranstalter gelöscht bzw. vernichtet.

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).